

# Die drei wichtigsten Voraussetzungen für eine Mitnahme



## Schwerbehindertenausweis

Ein Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen G bzw. aG muss mitgeführt werden. Alternativ genügt auch eine Bescheinigung der Kostenübernahme des E-Scooters durch Ihre Krankenkasse. **Eine ärztliche Bescheinigung reicht hingegen nicht aus.**



## E-Scooter-Kennzeichnung

Die vom Hersteller zugesicherte Eignung für die Mitnahme mit aufsitzender Person in öffentlichen Verkehrsmitteln muss durch ein am E-Scooter angebrachtes gut sichtbares Piktogramm (siehe links) erkennbar sein.



## Geeigneter E-Scooter

Der E-Scooter muss vier Räder besitzen und darf nicht länger als 1,20 Meter sein. Das Gesamtgewicht von E-Scooter, aufsitzender Person sowie Zuladung (z. B. Einkäufe) darf 300 kg nicht überschreiten.

Bei Fragen zu Tarifen, Fahrplänen oder Fundsachen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter/innen des FahrgastCenters gerne zur Seite:

### FahrgastCenter Frechen

Eingang ZOB / Dr.-Tusch-Straße / Haltestelle: Frechen Rathaus  
Hauptstraße 124–126  
50226 Frechen

Telefon: 02234 1806-0  
E-Mail: fahrgastcenter@revg.de  
Mo.–Fr. 07:00 – 19:00 Uhr  
Sa. 09:30 – 14:00 Uhr

### Beschwerde-Telefon

Telefon: 02237 6969-185  
E-Mail: beschwerde@revg.de

### REVG Verwaltung

Postanschrift:  
Heisenbergstraße 26–40  
50169 Kerpen



## Impressum

**Herausgeber**  
REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH  
Heisenbergstraße 26–40  
50169 Kerpen

**Stand**  
6/2019 | 1. Auflage

**Gestaltung**  
bremer gmbh, Zülpicher Straße 25a, 50374 Erftstadt

Um die Lesbarkeit des Textes zu verbessern, wird für die Bezeichnung von Personen, Funktionen etc. meist die männliche Form verwendet. Sie steht jedoch ausnahmslos für alle Geschlechter.

Alle Angaben ohne Gewähr. Durch nachträgliche bzw. kurzfristige Änderungen können Informationen abweichen.

# E-Scooter-Beförderung



## Was ist zu beachten? Was zählt als E-Scooter?

## Liebe Fahrgäste,

wir versuchen stets die beste Lösung für Ihre Beförderung zu finden. Daher bitten wir um Ihre Mithilfe und die Beachtung unserer Mitnahme-Regelungen.

**Ein E-Scooter ist kein E-Rollstuhl. Für einen E-Rollstuhl gilt Mitnahmepflicht, sofern ausreichend Platz vorhanden ist. E-Scooter müssen ebenfalls mitgenommen werden, sofern sie die notwendige Kennzeichnung haben und der Bus hierfür geeignet ist.**

Im Einzelfall entscheidet immer das Fahrpersonal, was zur Beförderung zugelassen wird und an welcher Stelle dies unterzubringen ist. Wichtig dabei ist, dass es kein Vorrecht für einzelne Fahrgastgruppen gibt. Dies bedeutet, dass der vorhandene Platz sowohl für stehende Fahrgäste als auch für E-Scooter nutzbar ist. Kein anderer Fahrgast muss dem E-Scooter Platz machen. Umgekehrt können Sie als E-Scooter-Nutzer nicht aufgefordert werden, die Stehplätze für andere Fahrgäste freizumachen. Ist der Platz beispielsweise mit einem Rollstuhl oder Kinderwagen belegt, muss notfalls auf den nächsten Bus gewartet werden.

Das Fahrpersonal wird entsprechend der regelmäßig stattfindenden Weiterbildungen besonders auf die Belange mobilitätseingeschränkter Personen geschult. Auf Anfrage bieten wir spezielle Schulungen für unsere Fahrgäste an.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [revg.de/e-scooter-mitnahme](https://www.revg.de/e-scooter-mitnahme).



Busse, die sich für den Transport von E-Scootern eignen, sind an diesem Piktogramm zu erkennen.

## Was gilt es alles bei der Busfahrt zu beachten?

### Einfahrt in den Bus

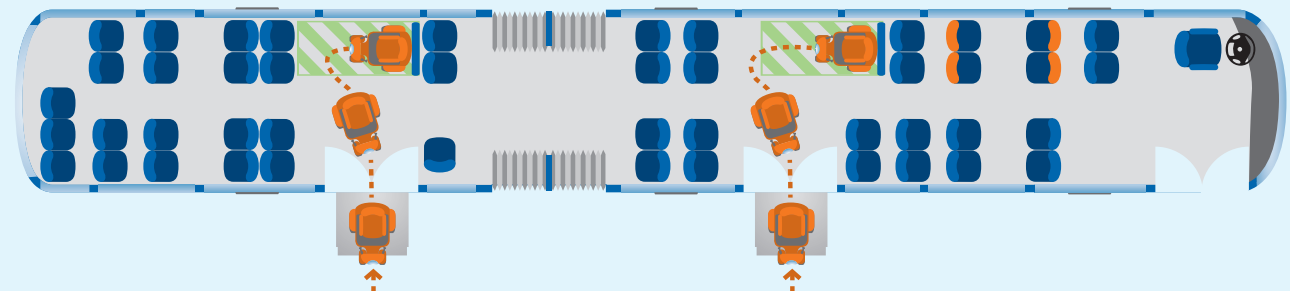
- Machen Sie den Fahrer des heranfahrenden Busses mit einem Handzeichen auf sich aufmerksam und suchen Sie den Blickkontakt zu ihm.
- Benötigen Sie Hilfe, so wenden Sie sich an das Fahrpersonal. Ein partnerschaftlicher Umgang miteinander hilft allen Beteiligten.
- Aufgrund der geringen Wendemöglichkeit muss der E-Scooter-Nutzer rückwärts über die Rampe in den Bus einfahren. Denn im Bus selbst gibt es keine Möglichkeit mehr zu wenden.
- Der E-Scooter muss absolut mittig auf die Rampe gefahren werden. Es besteht sonst die Gefahr, dass der E-Scooter abrutscht – es droht Verletzungsgefahr.
- Die Einfahrt muss möglichst langsam und umsichtig erfolgen. Die Steigung der Klapprampe sollte nicht mit Schwung überwunden werden, da andere Fahrgäste sonst gefährdet werden können.

### Aufstellung im Bus

- Der E-Scooter muss entgegen der Fahrtrichtung (mit der Rückenlehne) direkt an die Anlehnplatte herangefahren werden. Rückwärtige Anbauteile schließen die Mitnahmepflicht aus.
- Die Bremse des E-Scooters muss aktiviert und das Fahrzeug vollständig ausgeschaltet werden.
- Während der Busfahrt bleibt der E-Scooter-Nutzer auf seinem Fahrzeug sitzen, hält sich an der Haltestange fest und legt den Sicherheitsgurt an.
- Einkaufstaschen/Gepäck gehören nicht an den Lenker, sondern in die dafür vorgesehenen Staufächer.

### Ausfahrt aus dem Bus

- Bitte rechtzeitig dem Fahrer Bescheid geben, wo man aussteigen möchte. Dann kann der Fahrer sich darauf einstellen.
- Die Ausfahrt aus dem Bus erfolgt vorwärts. Auch hier ist darauf zu achten, dass die Klapprampe mittig befahren wird und wartende Fahrgäste nicht gefährdet werden.
- Bei der Ausfahrt sollte unbedingt vorher auf Hindernisse wie Wartehäuschen, Haltemasten oder kreuzende Fahrradwege geachtet werden.



Legende: Rampe E-Scooter-Stellfläche Standard-Sitz Reserviert für sitzplatzberechtigte Personen (mehr Beinfreiheit)